

Medieninformation

5/2018

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Der Pressesprecher
Volker Bathe

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
6. Juni 2018

Veranstaltung in Themar am 8. und 9. Juni 2018: Beschwerde zurückgewiesen

Der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat eine erst heute Mittag eingelegte Beschwerde des Landkreises Hildburghausen gegen den bereits am 1. Juni 2018 ergangenen Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen zurückgewiesen, mit dem das Verwaltungsgericht dem Eilantrag gegen das Verbot eines sog. Rechtsrockkonzertes am Stadtrand von Themar am 8. und 9. Juni 2018 stattgegeben hatte (vgl. zu Einzelheiten: Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 1. Juni 2018 - 5/2018 -).

Der Senat hatte über die Beschwerde auch vor dem Hintergrund zu entscheiden, dass der Landkreis entgegengesetzt zu seinem in diesem Beschwerdeverfahren streitgegenständliche Versammlungsverbot mittlerweile einen wirksamen Auflagenbescheid für die Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter erlassen hat.

Eine mit Gründen versehene Fassung des Beschlusses wird den Beteiligten demnächst zugestellt.

Der Beschluss des 3. Senats ist unanfechtbar. Der Rechtsstreit ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

ThürOVG, Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 3 EO 420/18

Vorinstanz: VG Meiningen, Beschluss vom 1. Juni 2018, Az. 2 E 835/18 Me

Diese Presseerklärung wie auch der Beschluss im vollen Wortlaut werden auf der Homepage des Thüringer Oberverwaltungsgerichts veröffentlicht (www.thovg.thueringen.de).